

# Bergwaldgemeinde Zenting

am Brotjacklriegel –Region Sonnenwald-  
Landkreis Freyung-Grafenau



6105.2 / 042469

## **Bekanntmachung**

### **über die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB für die Änderung des Bebauungsplanes „WA Windinger Feld“ durch Deck- blatt Nr. 01**

Der Gemeinderat Zenting hat in seiner Sitzung am 17.01.2022 die Änderung des Bebauungsplanes „WA Windinger Feld“ durch Deckblatt Nr. 01 beschlossen.

Die Änderung umfasst den im Jahre 1998 aufgestellten rechtskräftigen Bebauungsplan „Windinger Feld“ (sh. beigefügter Lageplan). Das Gebiet umfasst die Grundstücke Fl. Nr. 303/7, 303/8, 303/09, 303/10, 303/11, 303/12 und 303/13, Gemarkung Zenting (sh beigefügter Lageplan).

Der vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 25.04.2022 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Deckblattes Nr. 01 zur Änderung des Bebauungsplanes „WA Windinger Feld“ mit Begründung und die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden Stellungnahmen liegen in der Zeit

**vom 01.06.2022 bis 07.07.2022**

während der allgemeinen Dienststunden in den Amtsräumen der VG Thurmansbang, Gründelln 3, 94169 Thurmansbang (Bauverwaltung, Zimmer Nr. 18) für jedermanns Einsicht öffentlich aus und können dort eingesehen werden.

Es sind folgende Informationen verfügbar:

- Kreisbrandrat – Beachtung des baulichen Brandschutzes
- ZAW Donau-Wald – Bereitstellung der Abfallbehälter im Linaweg und ausreichende Stellplätze der Abfallbehälter
- Landratsamt Freyung, SG 42 – hinsichtlich der Blendwirkung und der Prägung des Ortsbildes
- Landratsamt Freyung, SG 41 – hinsichtlich gestalterischen Festsetzungen

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zu dem Entwurf abgeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Thurmansbang, den 24.05.2022/hg.  
Gemeinde Zenting

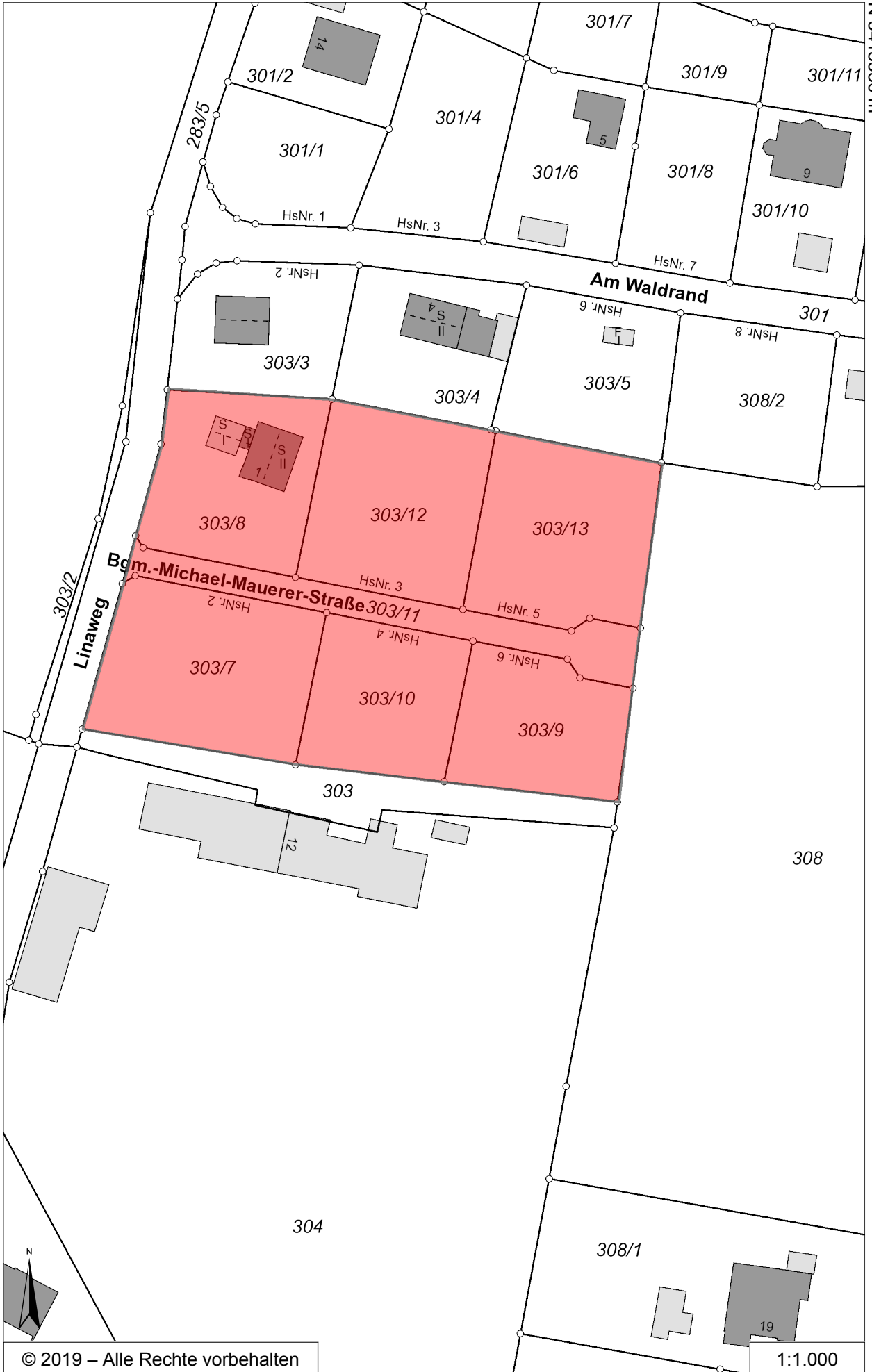


Gez.  
Rohowski, 1. Bürgermeister

An der Gemeindetafel Thurmansbang und Zenting  
angeschlagen am: ..... Hz.....  
abgenommen am: ..... Hz.....  
Mitteilungsblatt Nr.:.....vom.....

E 812922 m

N 5413530 m



N 5413269 m



© 2019 – Alle Rechte vorbehalten

E 812758 m

1:1.000